

### **Verbindliche Versicherung (Erklärung) des Veranstalters für eine Fortbildung**

„Als für die Fortbildungsveranstaltung Verantwortliche/r hafte ich für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird versichert, dass

- die bundeseinheitlichen „*Leitsätze der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur zahnärztlichen Fortbildung*“ berücksichtigt und eingehalten werden und dies auf den Teilnahmebescheinigungen bestätigt wird;
- die Bewertungstabelle für die Punktebewertung für Fortbildung der BZÄK/DGZMK zur Grundlage der ausgestellten Leistungsnachweise gemacht wird;
- die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fortbildungsveranstaltung schriftlich dokumentiert wird;
- an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Fortbildungsveranstaltung eine namentlich gekennzeichnete Teilnahmebescheinigung mit Angabe der erzielten Fortbildungspunkte ausgegeben wird und nicht ausgegebene Teilnahmebescheinigung vernichtet werden;
- die Fortbildungsveranstaltung frei von wirtschaftlichen Interessen gestaltet ist und Produktwerbung oder Empfehlungen für bestimmte Hersteller unterlassen wird. Sofern fachliche Gründe die Darstellung von Behandlungsmethoden und –erfolgen mit Hilfe von Produkten bestimmter Hersteller erfordern, werden diese sachlich gestaltet und auf das zur Vermittlung von aktuellem Fachwissen erforderliche Maß beschränkt;
- in den Veranstaltungen ausschließlich fachliche Themen behandelt werden.“

Bei Verstößen des Fortbildungsveranstalters gegen die Vorgaben ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns befugt die Zahnärzte in Bayern hiervon in geeigneter Weise zu unterrichten. Für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Verstöße gegen die Fortbildungserklärung entstehen, haftet der Veranstalter.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift